

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 1762/2019

8. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.		Sachantrag Nr.125 von Die Partei & FREI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Grundsatzbeschluss zu Änderungen der städtischen Beiratssatzungen und der Geschäftsordnung			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		1-0241 Recht der Städte	Erstelldatum	04.04.2019	
Verfasser		Klehr, Roland	Zuständiges Amt	Amt 1 Amt 3 Amt 4 Amt 5	
Sachgebiet		10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat		Entscheidung	29.09.2020	Ö

Anlagen:	1. Sachantrag 125 Die Partei/FREI und Bündnis 90/Die Grünen: „Umstellung der Beiratssatzungen auf eine möglichst geschlechtsneutrale Sprache“ 2. Stellungnahme LRA Neuerlass Umweltbeiratssatzung 3. Sportbeirat, Satzung geschlechterneutral, Präambel, männl./ weibl. Funktionsbezeichnungen 4. Sportbeirat, Satzung, geschlechterneutral 5. Pressemitteilung Rat für deutsche Rechtschreibung 6. alternative Präambeln, Übersicht alle Geschlechter 7. Auszug Internetseite „geschickt gendern“ 8. Artikel Tagblatt v. 16.11.2018
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die vorhandenen sechs Satzungen für die Beiräte der Stadt Fürstenfeldbruck zu überarbeiten. Dabei sind folgende Änderungen vorzunehmen:

- a) Die Aufwandsentschädigung des einzelnen Beiratsmitgliedes für ein volles Tätigkeitsjahr wird ab 01.01.2021 von bislang 100 € auf 150 € erhöht.

- b) Die zusätzliche Aufwandsentschädigung des vorsitzenden Beiratsmitglieds wird ab 01.01.2021 von bislang 50 € auf 100 € jährlich erhöht.
- c) Das teilweise in den Beiratssatzungen formulierte Antragsrecht ist umzuformulieren in:
Der Beirat kann, falls dies die Mehrheit seiner Mitglieder beschließt, auch aus eigener Initiative Vorschläge, Anregungen oder Stellungnahmen abgeben, die dann im Stadtrat bzw. den zuständigen Ausschüssen zu behandeln sind.
- d) Hinsichtlich der geschlechterneutralen Formulierung kommt für die Beiratssatzungen die durchgängige männliche und weibliche Form zur Anwendung. Dies wird in der Präambel wie in der Anlage 2 als Grundsatz festgelegt (nachfolgend „Variante A“ genannt).
- e) Bereits bei der Benennung der Beiratsmitglieder durch den jeweils vorberatenden Ausschuss wie auch bei der Bestellung durch den Stadtrat ist dem Verhältnis der männlichen und weiblichen Bewerber/-innen Rechnung zu tragen. In den Beiräten soll mindestens ein Drittel Frauen als Mitglieder vertreten sein.

Alternativer Beschlussvorschlag (aus 2018):

Die Stadt Fürstenfeldbruck stellt die bestehenden Beiratssatzungen und die Geschäftsordnung des Stadtrats bei nächster Gelegenheit auf eine möglichst geschlechtsneutrale Sprache um. Für den neu geschaffenen Umweltbeirat wird die Satzung in geschlechtsneutraler Sprache verfasst. Nachdem geschlechtsneutrale Formulierungen oft mit dem Hinweis auf eine schlechtere „Lesbarkeit“ abgelehnt werden (Stichwort Barrierefreiheit /Vorlesefunktion) und um die Bearbeitung des Antrags zu vereinfachen, sind dem Antrag beispielhafte Umformulierungen der Seniorenbeiratssatzung und des Satzungsentwurfs für den Umweltbeirat (Stand Vorlage UVT) beigelegt. Die geänderten Stellen sind zum leichteren Auffinden farbig hervorgehoben. Eine beispielhafte Umformulierung der Stadtrats-Geschäftsordnung und der restlichen Beiratssatzungen reichen wir noch nach.

Referent/in	Wollenberg, Prof. Dr. / FDP	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in	Kellerer / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in	Heimerl / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in	Höfelsauer / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Beirat	Behindertenbeirat	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Beirat	Seniorenbeirat	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Beirat	Sportbeirat	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Beirat	Stadtjugendrat	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Klimarelevanz		keine	
Umweltauswirkungen		keine	
Finanzielle Auswirkungen		Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		Nein	3.900 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			2.100 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			6.000 €
Folgekosten	Jährlich		€

Sachvortrag:

Die Antragsteller Die Partei & FREI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mit Sachantrag 125 die Überarbeitung aller städtischen Beiratssatzungen sowie der Geschäftsordnung unter folgenden Aspekten beantragt:

Begründung der Antragsteller:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,

beim Entwurf der Satzung für den neu zu gründenden Umweltbeirat fiel auf, dass die Satzungen unserer bisherigen Beiräte und die Geschäftsordnung unseres Stadtrats rein in der männlichen Form verfasst sind. Leserinnen der Beiratssatzungen erfahren erst im vorletzten Paragraphen „Funktionsbezeichnungen“, dass sie sich mit den männlichen Bezeichnungen ebenfalls angesprochen fühlen sollen. Die Stadtrats-Geschäftsordnung enthält nicht einmal diesen Paragraphen.

Andere Städte und Gemeinden im Landkreis - auch die zweite Große Kreisstadt Germering und der Landkreis selbst - sind da zeitgemäßer und verwenden männliche plus weibliche Formen in ihren Beiratssatzungen und Geschäftsordnungen. Für Stellenausschreibungen und Ähnliches ist die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern seit längerem vorgeschrieben und wird von der Stadt Fürstenfeldbruck ja auch umgesetzt. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum „Dritten Geschlecht“ im November letzten Jahres könnte es sein, dass zukünftig sogar eine geschlechtsneutrale Sprache zur Zielvorgabe wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen von neu zu verabschiedenden bzw. überarbeiteten Satzungen für die sechs Beiräte der Stadt Fürstenfeldbruck sowie der für die Wahlperiode 2020 bis 2026 anstehenden Neufassung der Geschäftsordnung wurde in den letzten Jahren immer wieder andiskutiert, diese zum einen bzgl. Vergütung etc. inhaltsgleich, zum anderen bzgl. Geschlechterneutralität zu überarbeiten und einander anzugleichen.

Folgende Entscheidungen des Stadtrates sind in diesem Rahmen zu treffen:

- Aufwandsentschädigung des einzelnen Beiratsmitgliedes für ein volles Tätigkeitsjahr: Die Verwaltung schlägt vor, diese von bislang 100 € auf 150 € zu erhöhen. In den vergangenen 15 Jahren erfolgte eine solche Anpassung in keinem Fall.
- Jährliche zusätzliche Aufwandsentschädigung des vorsitzenden Beiratsmitglieds: Hier wird ebenfalls eine Erhöhung von bislang 50 € auf 100 € jährlich vorgeschlagen.
- Antragsrecht: Mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 13. Juni 2018 zur Satzung des Umweltbeirates wurde der Stadt Fürstenfeldbruck mitgeteilt, dass dem Beirat einer Kommunalverwaltung kein eigenes Anrecht auf Antragstellung einzuräumen, und damit das Antragsrecht nicht rechtskonform ist (Anlage 1). Die Verwaltung hat, um diesem Hinweis nachzukommen, eine Formulierung erarbeitet, die einem Antragsrecht im Ergebnis gleichkommt.

- Geschlechterneutrale Formulierung: Die Verwaltung hat diesem Sachvortrag beispielhaft die Satzung des Sportbeirats in zwei Versionen angefügt: Einmal mit einer Präambel und der durchgeschriebenen Form in männlich/weiblich (Anlage 2); in der anderen Version den Versuch einer durchgängigen geschlechterneutralen Formulierung/Bezeichnung (Anlage 3). Für die Überarbeitung wurden unter anderem das Merkblatt M19 „Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern“ des Bundesverwaltungsamt — Bundesstelle für Büroorganisation und Bürotechnik (BBB) und die Website geschicktgendern.de herangezogen.

Hierbei ist anzumerken, dass der Rat für deutsche Rechtschreibung die Einheitlichkeit und damit Verständlichkeit der Rechtschreibung im deutschsprachigen Raum so weit wie möglich sichert; dies angesichts der Verbindlichkeit des amtlichen Regelwerks der deutschen Rechtschreibung für Schulen sowie Verwaltung und Rechtspflege (beispielsweise *Stadtoberhaupt* anstelle *Oberbürgermeister/in*).

In seiner Pressemitteilung vom 16. November 2018 wird skizziert, dass die Entwicklung einer umfänglichen geschlechtergerechten Schreibung „noch am Anfang steht.“ Und weiter: „Sie soll nicht durch vorzeitige Empfehlungen und Festlegungen des Rats für deutsche Rechtschreibung beeinflusst werden.“ (Anlage 4).

Aus vorstehenden Gründen empfiehlt die Verwaltung abweichend vom Beschlussvorschlag der Antragsteller, die 6 Beiratssatzungen und die Geschäftsordnung mit einer Präambel zu versehen und der jeweils durchgeschriebenen Form in männlich/weiblich (nachfolgend „Variante A“ genannt).

Aktuell ist dies bei der Geschäftsordnung 2020 – 2026 bereits umgesetzt.